



Drucksachen-Nr.

0340/2025-2030

Datum:

18.01.2026

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Stieghorst**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Stieghorst	29.01.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Teileinziehung der Wasserstraße/des Rosengartens und der Osterfeldstraße in
Sieker, Ausschilderung als Anliegerstraße**

Text der Anfrage:

**Ist die Teileinziehung der Wasserstraße grundsätzlich möglich und kann diese dann als
Anliegerstraße ausgewiesen werden?**

Zusatzfrage 1

**Stellt die Teileinziehung aus Sicht der Verwaltung eine geeignete Maßnahme dar, um die Straße vom
motorisierten Verkehr zu entlasten?**

Begründung:

**Die Wasserstraße verbindet die Detmolder Straße mit dem Lipper Hellweg. Sie ist eine reine
Wohnstraße, die von Fußgängern und Radfahrern gern genutzt wird. Die Straße wird zunehmend
vom Durchgangsverkehr belastet, durch angrenzende Schulen ist ein erheblicher Parkraumdruck
entstanden. Die Anwohnerinnen und Anwohner klagen über erhebliche Einschränkungen der
Wohnqualität. Die Straße war von 1981 bis 2024 bereits als
Anliegerstraße ausgewiesen, das entsprechende Verkehrszeichen wurde 2024 demontiert. Das Amt
für Verkehr benötigt einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung zur Teileinziehung, um
prüfen zu können, ob die betroffenen Straßen entwidmet werden können.**

Unterschrift

gez. Bretthauer-Aue